

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Straßburg, den 18.03.2026

Telefon 04266/2236

Fax 04266/2395

ZAHL 010-5/2026-BGM/jh

BETRIFFT

BEZUG

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Straßburg vom 18. März 2026, mit der ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Fahrzeugen der Marktfieranten für den gesamten Hauptplatz in Straßburg, mit Ausnahme des Parkstreifens entlang der Gurktal-Bundesstraße, am Freitag, den 20. März 2026, ab 05.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends anlässlich des sog. Schwarzfreitag-Marktes erlassen wird (dringende Verfügung).

Gemäß § 43 und § 44, wie § 52 lit. 13 b, § 94 d Ziff. 4 STVO 1960 in Verbindung mit § 73 AGO 1982, beide in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Am Freitag, den 20. März 2026, ab 05.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends wird für den gesamten Hauptplatz in Straßburg, mit Ausnahme des Parkstreifens entlang der Gurktal-Bundesstraße, ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Fahrzeugen der Marktfieranten erlassen.

§ 2

Die Verfügung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in und mit der Abräumung derselben außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Franz Pirold
Franz Pirold